

Satzung über die Verleihung und Richtlinie zur Bürgerrehrung der Gemeinde Ziltendorf

§1

Grundsatz

Die Gemeinde Ziltendorf wird im Rahmen dieser Satzung verdienten Bürgerinnen und Bürgern, sowie Sportlern für besondere Leistungen eine Auszeichnung verleihen.

Mit der Auszeichnung sollen außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonderes Engagement und ein uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen, sowie besondere sportliche Erfolge gewürdigt werden. Es können nur Personen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in der Freizeit ausüben, bzw. die ehrenamtlich tätig sind.

§2

Vorschlagsrecht

Vorschläge können durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ziltendorf über den Bürgermeister oder die Mitglieder der Gemeindevertretung eingebracht werden.

§3

Form der Vorschläge

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Sie sind ausführlich zu begründen und müssen Angaben über die zu ehrende Person und eine genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten.

§4

Beschlussfassung über die Ehrungen

Die Beratungen und die Entscheidungen über die zu verleihenden Ehrungen nach §1 finden in nichtöffentlicher Sitzung statt. Über die Verleihung von Ehrungen beschließt der Gemeindevertretung mit Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl.

§5

Verleihung

Die Verleihung wird im würdigen Rahmen bei Festlichkeiten, die in der Gemeinde Ziltendorf durchgeführt werden, erfolgen.

§6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Brieskow-Finkenheerd, den 08.12.2020

Dirk Wesuls
Allg. stellv. Amtsdirektor